

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Mittel für die Familienzentren für die Jahre 2020 und 2021

Federführender Fachbereich: Fachbereich Jugend, Familie und Bildung	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	Aktenzeichen: 5.1.1 Sachbearbeiter/in: Indra Kopittke Datum: 05.02.2020
mitwirkende Fachbereiche:		
BERATUNGSFOLGE	DATUM	ERGEBNIS
Jugendhilfeausschuss	20.02.2020	empfiehlt einstimmig:
Finanz- und Bauausschuss	05.03.2020	empfiehlt einstimmig:
Kreistag des Kreises Nordfriesland	12.06.2020	
Finanzielle/steuerrechtliche Auswirkungen Nein	Genderaspekt betroffen Ja	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die sieben bestehenden Familienzentren an folgenden Standorten

- Gemeinde Sylt/Sylt Kita
- Diakonisches Werk Südtondern gGmbH mit Standort Niebüll
- Lebenshilfe Niebüll mit Standort Leck
- Diakonisches Werk Husum gGmbH mit Standort Viöl
- Kinderschutzbund-Nord gGmbH mit Standort Husum
- Diakonisches Werk Husum gGmbH mit Standort Tönning
- Kindertagesstättenwerk Nordfriesland mit Standort St. Peter-Ording

auch im Jahr 2020 sowie im Jahr 2021 nach den neuen Richtlinien gefördert werden.

Der Umfang der Fördermittel und die Verteilung der Finanzmittel für die Familienzentren werden dem Jugendhilfeausschuss nach endgültiger Fassung zur Kenntnis gegeben.

Begründung:

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt seit dem Jahr 2014 mit finanziellen Fördermitteln die Familienzentren im Kreis Nordfriesland. Im Jahre 2018 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um die Standorte für die Familienzentren festzulegen. Die Standorte wurden mit Beschluss vom 27.09.2018 auf sieben Standorte festgelegt.

Ab dem Jahr 2020 wird es keinen Erlass des Landes Schleswig-Holstein mehr geben. Stattdessen wird es eine Richtlinie geben.

Am 28. Januar 2020 wurde der Kreis Nordfriesland über den Zwischenstand des Entwurfes der Richtlinie informiert.

Der Richtlinienentwurf wurde nach den Weihnachtsferien aus dem Finanz- und Innenministerium ohne große Änderungen (lediglich redaktioneller Art) an das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein zurückgeschickt. Derzeit befindet er sich beim Landesrechnungshof, der bis zum 04. Februar 2020 eine Rückmeldung an das Sozialministerium geben sollte. Danach wird das Finanzministerium noch einmal abschließend beteiligt und der Entwurf wird zur Veröffentlichung an das Innenministerium gesendet.

Der Fachaustausch zur Richtlinie wird am 13. Februar 2020 beim Sozialministerium in Kiel stattfinden.

Fazit mit Stand am 12. Februar 2020:

1. Es gibt derzeit noch keine vom Land verabschiedete Richtlinie
2. Es gibt derzeit einen Entwurf der Antragsvordrucke zur Beantragung der Mittel 2020, die an die Träger der Familienzentren weitergeleitet und entsprechend wieder gestellt wurden.
3. Die Mittel in Höhe von 277.166,27 € für das Jahr 2020 für den Kreis Nordfriesland wurden am 18. Dezember 2019 (formlos) beantragt.

Sobald die Richtlinie verabschiedet wird und ein Bewilligungsbescheid des Landes vorliegt, werden die Inhalte entsprechend umgesetzt.

Der Umfang der Fördermittel und die Verteilung der Finanzmittel für die Familienzentren werden dem Jugendhilfeausschuss nach endgültiger Fassung zur Kenntnis gegeben.

Florian Lorenzen
Landrat